

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der
Technischen Hochschule Deggendorf
Vom 01.10.2019**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, Bay RS 2210-1-1-WK), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

- (1) Ziel des Studiums des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft ist die Ausbildung von Betriebswirtinnen und Betriebswirten, die auf Basis wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis relevante Fragestellungen bearbeiten können. Im Einzelnen werden die Studierenden
 - umfassende Fachkenntnisse erwerben, die sie u. a. zur Übernahme von Managementaufgaben in Unternehmen und Administrationen befähigen,
 - soziale und methodische Fähigkeiten entwickeln, die es ihnen erlauben, in einem komplexen, interkulturellen und zunehmend von der Informationstechnik geprägten Umfeld sicher zu agieren und kompetent zu handeln.
- (2) Diesem Ziel dient auch das integrierte praktische Studiensemester, durch das der Ort der Ausbildung in ausgewählte Unternehmen in enger Abstimmung mit der Hochschule verlagert wird.

**§ 2
Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. Das praktische Studiensemester wird im vierten oder im fünften Studiensemester absolviert.
- (2) Es sind 210 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (3) Im sechsten und im siebten Studiensemester werden nach Maßgabe des Studienplans jeweils Studienschwerpunkte angeboten, von denen die Studierenden jeweils einen auszuwählen haben.

Im sechsten Studiensemester wählen die Studierenden aus folgenden

Studienschwerpunkten einen aus:

1. Psychologie des Beziehungsmanagements
2. Digital-Analoge Werbung und Marketing
3. Strategisches Beschaffungsmanagement
4. Rechnungslegung und Bilanzanalyse
5. Finanzmanagement und Finanzindustrie

Im siebten Studiensemester wählen die Studierenden aus folgenden Studienschwerpunkten einen aus:

1. Personalmanagement in der digitalisierten Arbeitswelt
2. Internationales Handels- und Vertriebsmanagement
3. Supply Chain Management
4. Controlling mit IT-Anwendungen
5. Steuern und Wirtschaftsprüfung

Die Studienschwerpunkte sind bis zum Ende des fünften Studiensemesters zu wählen.

§ 3

Module und Leistungsnachweise

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Punkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Semesterwochenstunden, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die ECTS-Punkte sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module sind entweder Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule:
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt. Im Rahmen der sog. studienbegleitenden Wahlpflichtfächer (SWP) können die Studierenden auch Module aus anderen wirtschafts-wissenschaftlichen Studiengängen wählen. Die Organisation der Teilnahme obliegt den Studierenden.
 3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind und im Studienplan als solche ausgewiesen sind.

- (4) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehene Studienschwerpunkte, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 4 Studienplan

Die zuständige Fakultät erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich Aufbau und Ablauf des Studiums im Einzelnen ergeben. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester einschließlich der zu erreichenden ECTS-Punkte,
2. die Bezeichnung der angebotenen Studienschwerpunkte und deren Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Semesterwochenstunden, die Lehrveranstaltungsart, die Studienziele und die Studieninhalte der Module,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihren Semesterwochenstunden,
4. den Katalog der wählbaren allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule,
5. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen, soweit diese nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurde,
6. die Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Module (Modulhandbuch),
7. die Ziele und Inhalte der Praxis und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation, nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen.

§ 5 Eintritt in das praktische Studiensemester sowie in das Schwerpunktstudium

- (1) Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt voraus, dass mindestens 70 ECTS-Punkte aus den Modulen Lfd. Nr. A-01 bis A-15 der Anlage erzielt wurden. Das praktische Studiensemester ist im vierten oder fünften Semester abzuleisten.
- (2) Der Eintritt in das Schwerpunktstudium setzt voraus, dass mindestens 120 ECTS-Punkte erzielt wurden.

§ 6 Studienfachberatung

Studierende, die bis zum Ende des zweiten Fachsemesters noch nicht mindestens 40 ECTS-Punkte erreicht haben, sind verpflichtet, die Studienfachberatung zu konsultieren.

§ 7 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Die Prüfungen der Lehrveranstaltungen der Kurse Nr. A1101, A1102, A1103 und A1104 gemäß der Anlage müssen die Studierenden bis zum Ende des zweiten Semesters erstmals angetreten haben (Grundlagen- und Orientierungsprüfungen).

§ 8 Praktisches Studiensemester

- (1) Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 Wochen. Es kann auch im Ausland abgeleistet werden. Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Studienplan.
- (2) Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs steht den Studierenden beratend zur Verfügung.

§ 9 Bachelorarbeit

In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden. Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 150 ECTS-Punkte erreicht hat. Themen werden von Professoren und Professorinnen des Fachbereichs vergeben. Die Bachelorarbeit kann in Abstimmung mit dem Prüfer oder der Prüferin in englischer Sprache verfasst werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt regelmäßig 3 Monate.

§ 10 Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Jedem Modul ist eine Prüfung zugeordnet. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem auf eine Nachkommastelle abgerundeten arithmetischen Mittel der Note der einzelnen Prüfungsleistungen.
- (2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.

- (3) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen werden ECTS-Punkte entsprechend der Angaben in der Anlage vergeben. Die für erfolgreiche Prüfungsleistungen in Wahlmodulen erworbenen ECTS-Punkte werden nicht auf dieses Studium angerechnet.
- (4) Das Prüfungsgesamtergebnis ergibt sich aus dem auf eine Nachkommastelle abgerundeten gewichteten arithmetischen Mittel aus den Endnoten und der Note der Bachelorarbeit. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Punkte, die dem Modul zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (5) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.

§ 11 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

§ 12 Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B. A.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2019/20 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2019/20 oder später aufnehmen und ersetzt für diese Studierenden die bisher gültige Studien- und Prüfungsordnung vom 15. März 2016.

**Anlage
zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Deggendorf**

**1. Übersicht über die Module und Teilmodule der theoretischen
Studiensemester**
(ohne Studienschwerpunkte)

Modul Nr.	Modul	Teil-modul Nr.	Teilmodul	Art	SWS	ECTS	Zulassungs-voraus-setzungen ¹ / Art der Prü-fung ¹ / Dauer in Min.
A-01	Grundlagen der Betriebs-wirtschaftslehre und des wissenschaftlichen Arbeitens	A1101	Einführung in die Betriebs-wirtschaftslehre	SU,Ü	2	3	schrP / 90
		A1102	Arbeitstechnik	SU,Ü	2	3	StA
A-02	Mathematische und statisti-sche Kompetenzen	A1103	Mathematik	SU,Ü	4	5	schrP / 90
		A1104	Statistik	SU,Ü	4	5	schrP / 90
A-03	Rechnungswesen	A1105	Externes Rechnungswesen	SU,Ü	4	5	schrP / 90
		A2101	Internes Rechnungswesen	SU,Ü	4	5	schrP / 90
A-04	Wirtschaftsinformatik	A1106	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	SU,Ü	2	3	schrP / 90
		A1107	Softwarepakete I	SU,Ü	2	2	
		A2102	Softwarepakete II	SU,Ü	2	3	
A-05	Wirtschaftssprache I (Wirt-schaftsenglisch) ²	A1108	Wirtschaftsenglisch I	SU,Ü	2	2	schrP / 60
		A1109	Wirtschaftsenglisch II	SU,Ü	2	2	schrP / 60
A-06	Finanzen und Investition	A2103	Finanzen und Investition	SU,Ü	4	5	schrP / 90
A-07	Material- und Produktions-wirtschaft	A2104	Material- und Produktions-wirtschaft	SU,Ü	4	5	schrP / 90
A-08	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	A2105	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	SU,Ü	4	5	schrP / 90
A-09	Compliance und Vertragsrecht	A2106	Compliance und Vertragsrecht	SU,Ü	4	5	schrP / 90
A-10	Wirtschaftssprache II ³	A2107	Wirtschaftssprache II	SU,Ü	2	2	schrP / 60

Modul Nr.	Modul	Teilmodul Nr.	Teilmodul	Art	SWS	ECTS	Zulassungsvoraussetzungen ¹ / Art der Prüfung ¹ / Dauer in Min.
A-11	Marketing Einführung	A3101	Marketing Einführung	SU,Ü	4	5	schrP / 90
A-12	Personal- und Transitionsmanagement	A3102	Personal- und Transitionsmanagement	SU,Ü	4	6	LN u. schrP / 90
A-13	Datenanalyse und Businesspläne	A3103	Big Data und Datenanalyse / Business Intelligence	SU,Ü	2	3	schrP / 90
		A3104	Management Business-Plan-Seminar	SU,Ü	2	3	StA
A-14	Unternehmensbesteuerung und Bilanzsteuerrecht	A3105	Unternehmensbesteuerung und Bilanzsteuerrecht	SU,Ü	4	5	schrP / 90
A-15	Unternehmensrecht und Governance	A3106	Unternehmensrecht und Governance	SU,Ü	4	5	schrP / 90
A-16	Geschäftsprozesse und Management Tools	A4101	Geschäftsprozesse und Prozessanalyse	SU,Ü	2	6	LN u. schrP / 90
		A4102	Management Tools	SU,Ü	2		
A-17	Controlling und Treasury	A4103	Controlling und Treasury	SU,Ü	4	5	schrP / 90
A-18	Klassisches und Agiles Projektmanagement	A4104	Klassisches und Agiles Projektmanagement	SU,Ü	4	5	LN u. schrP / 90
A-19	Wirtschaftssprache III ³	A4105	Wirtschaftssprache III	SU,Ü	2	2	schrP / 60
A-20	Wirtschaftspolitik	A4106	Wirtschaftspolitik	SU,Ü	4	5	schrP / 90
A-21	Studienbegleitende Wahlpflichtfächer ¹	A3107	Studienbegleitendes Wahlpflichtfach 1	SU,Ü	4	5	Siehe Fußnote 1
		A4107	Studienbegleitendes Wahlpflichtfach 2	SU,Ü	4	5	Siehe Fußnote 1
Wahlpflichtmodule (A-37 oder A-38 ist zu wählen)							
A-37	Software Engineering und Potenziale der Digitalisierung	A6101	Software Engineering und Potenziale der Digitalisierung	SU,Ü	4	5	mdl. LN u. StA
A-38	Integrative Betriebswirtschaft und Risikomanagement	A6102	Integrative Betriebswirtschaft und Risikomanagement	SU,Ü	4	5	mdl. LN u. StA

Modul Nr.	Modul	Teilmodul Nr.	Teilmodul	Art	SWS	ECTS	Zulassungsvoraussetzungen ¹ / Art der Prüfung ¹ / Dauer in Min.
A-22	Unternehmerkompetenz	A7101	Innovationsmanagement und Entrepreneurship	SU,Ü	2	3	StA
		A6103	Arbeitsrecht und Business Continuity Management	SU,Ü	2	3	schrP / 90
A-23	Informations- und Wissensmanagement	A6104	Informations- und Wissensmanagement	SU,Ü	4	5	schrP / 90
A-24	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (AWP) ¹	A6105	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	SU,Ü	2	2	Kl. u./o. mdl. LN u./o. StA ¹
Gesamt					108	138	

2. Übersicht über die Module und Teilmodule der Studienschwerpunkte
(2 Schwerpunkte sind zu wählen)

Modul Nr.	Modul	Teilmodul Nr.	Teilmodul	Art	SWS	ECTS	Zulassungsvoraussetzungen ¹ / Art der Prüfung ¹ / Dauer in Min.
Schwerpunkte im 6. Semester (ein Schwerpunkt ist zu wählen)							
A-26	Psychologie des Beziehungsmanagements	A6106	Beziehungsmanagement und Transaktionsanalyse	SU/Ü	4	9	StA
		A6107	Teamtraining	SU/Ü	2		
		A6108	Dienstleistungsmanagement und Megatrends	SU/Ü	4	6	schrP / 90
A-27	Digital-Analoge Werbung und Marketing	A6109	Operative Werbung mit digitalen und analogen Medien	SU/Ü	4	6	StA
		A6110	IT-Unterstützung in der Operativen Werbung	SU/Ü	2	3	StA
		A6111	Markenführung	SU/Ü	4	6	StA
A-28	Strategisches Beschaffungsmanagement	A6112	Strategische Beschaffung	SU,Ü	4	6	LN und StA
		A6113	E-Procurement	SU,Ü	2	3	schrP / 90
		A6114	Compliance im Einkauf	SU,Ü	4	6	StA
A-29	Rechnungslegung und Bilanzanalyse	A6115	Rechnungslegung nach HGB und internationale Rechnungslegung	SU,Ü	3	10	schrP / 90
		A6116	Bilanzanalyse und Konzernrechnungslegung	SU,Ü	4		
		A6117	Software in der Rechnungslegung und Datenanalyse	SU,Ü	3	5	StA
A-30	Finanzmanagement und Finanzindustrie	A6118	Finanz- und Anlagemanagement	SU,Ü	3	10	LN und schrP / 90
		A6119	Corporate Finance und Finanzprodukte	SU,Ü	4		
		A6120	Blockchain und Fintechs: Digitalisierung in der Finanzindustrie	SU,Ü	3	5	StA

Modul Nr.	Modul	Teilmodul Nr.	Teilmodul	Art	SWS	ECTS	Zulassungsvoraussetzungen ¹ / Art der Prüfung ¹ / Dauer in Min.
Schwerpunkte im 7. Semester (ein Schwerpunkt ist zu wählen)							
A-31	Personalmanagement in der digitalisierten Arbeitswelt	A7102	Leadership	SU/Ü	2	3	schrP / 90
		A7103	Gestaltungsfelder des Personalmanagements	SU/Ü	4	6	schrP / 90
		A7104	Digitale Arbeitswelt: Megatrends und Hot Topics	SU/Ü	4	6	StA
A-32	Internationales Handels- und Vertriebsmanagement	A7105	Markteintrittsstrategien und Operativer Vertrieb	SU/Ü	4	6	StA
		A7106	Customer Relationship Management (CRM)	SU/Ü	2	3	StA
		A7107	Handelsmanagement	SU/Ü	4	6	StA
A-33	Supply Chain Management	A7108	Einkaufsprozesse	SU,Ü	4	6	LN u. StA
		A7109	Logistikprozesse	SU,Ü	4	6	LN u. schrP / 90
		A7110	Anwendungssoftware für Einkauf und Logistik	SU,Ü	2	3	StA
A-34	Controlling mit IT-Anwendungen	A7111	Kostenmanagement und strategisches Controlling	SU,Ü	4	15	StA u. schrP / 90
		A7112	Operatives und internationales Controlling	SU,Ü	4		
		A7113	Anwendungssoftware für Controlling	SU,Ü	2		
A-35	Steuern und Wirtschaftsprüfung	A7114	Unternehmensbesteuerung – Die Ertragssteuern sowie aktuelle Steuerrechtsthemen	SU,Ü	3	10	schrP / 90
		A7115	Unternehmensbesteuerung - Umsatzsteuer, Abgabenordnung sowie aktuelle Steuerrechtsthemen	SU,Ü	4		
		A7116	Prüfungswesen, Prüfungstechnik, Internes Kontrollsystem	SU,Ü	3	5	StA

Modul Nr.	Modul	Teil-modul Nr.	Teilmodul	Art	SWS	ECTS	Zulassungsvoraussetzungen ¹ / Art der Prüfung ¹ / Dauer in Min.
A-36	Bachelorarbeit	A7117	Bachelorarbeit	--	--	12	BA
Gesamt						20	42

3. Praktisches Studiensemester

Modul Nr.	Modul	Teil-modul Nr.	Teilmodul	Art	SWS	ECTS	Zulassungsvoraussetzungen ¹ / Art der Prüfung ¹ / Dauer in Min.
A-25	Praxissemester	A5101	Praktikum (18 Wochen)	--	--	30	--
		A5102	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung (PLV) 1	S, Ü	2		KI o. StA o. md LN ¹
		A5103	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung (PLV) 2	S, Ü	2		KI o. StA o. md LN ¹
Gesamt Praxissemester					4	30	
Übertrag Theoriesemester					108	138	
Übertrag Studienschwerpunkt					20	42	
Gesamt Studiengang					132	210	

¹⁾ Prüfungsform gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der gewählten Fächer. Das Angebot an zusätzlichen SWP-Fächern für Betriebswirtschaft und die jeweilige Prüfungsform legt der Fakultätsrat im Studienplan fest.

²⁾ Die Wirtschaftssprache Englisch ist mindestens einmal mit der Niveaustufe C1 zu wählen.

³⁾ In den Wirtschaftssprachen II bis III sind die Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 4 SWS bzw. 4 ECTS-Punkten aus dem Angebot des Sprachenzentrums zu erbringen.

Abkürzungen:

BA:	Bachelorarbeit
ECTS:	European Credit Transfer System
KI:	Klausur
LN:	Studienbegleitender Leistungsnachweis
mdl:	mündlich
mdILN:	mündlicher Leistungsnachweis
mE:	mit Erfolg
P:	Prüfung
Pr:	Praktikum
PStA:	Prüfungsstudienarbeit
Ref:	Referat
S:	Seminar
schr:	schriftlich
StA:	Studienarbeit
SU:	Seminaristischer Unterricht
SWS:	Semesterwochenstunden
TN:	Teilnahmenachweis
Ü:	Übung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 26.11.2018, der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 19.09.2019, Gz. H.6-H3444.DE. 2/2/2 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01.10.2019.

gez.
Prof. Waldemar Berg
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 01.10.2019 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.10.2019 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.10.2019.